

Mitteilung:

Durch die verheerende Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 sind in Swisttal und Alfter vier Kindertagesstätten sowie neun Kindertagespflegestellen beschädigt worden. Das Schadensausmaß reicht von leichteren Wasserschäden des Inventars bis hin zur vollständigen Flutung der Keller- und Erdgeschosse. Die Leitungen und Trägervertretungen der Kindertagesstätten sowie die Kindertagespflegepersonen arbeiten seither mit Unterstützung des Kreisjugendamtes und des Landesjugendamtes intensiv an Möglichkeiten, die Betreuung der Kinder in alternativen Räumen sicherzustellen. Parallel war das Thema regelmäßig im Krisenstab der Kreisverwaltung gemeinsam mit der Gemeinde Swisttal Gegenstand der Krisenintervention, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Zwischenzeitlich stellt sich die Situation der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt dar:

- Alle betroffenen Kindertagespflegestellen konnten relativ schnell durch Verlegung der Betreuung in andere, nicht betroffene Räume ihre Betreuung wiederaufnehmen.
- Kindertagesstätte Kiku Grashüpfer in Swisttal-Odendorf (drei Gruppen):
Die Einrichtung war im Erdgeschoss geflutet. Derzeit wird damit gerechnet, dass die Räumlichkeiten Anfang 2022 wieder in Betrieb genommen werden können. Bis dahin werden die Kinder der Kita Grashüpfer in den vom Träger Kinderzentren Kunterbunt betriebenen Einrichtungen in Alfter und Euskirchen-Stotzheim betreut.
- Kindertagesstätte Kinderkurse in Swisttal-Heimerzheim (drei Gruppen):
Das Erdgeschoss der Einrichtung ist vom Hochwasser betroffen und muss saniert werden. Derzeit wird mit einem zeitlichen Aufwand von 6 bis 9 Monaten gerechnet. Im nicht betroffenen Obergeschoss erfolgt seit dem 17.08.2021 die Betreuung einer Notgruppe mit 25 Kindern. Am 13.09.2021 wurden neben dem Kita-Gebäude aufgestellte Raummodule in Betrieb genommen, so dass ab diesem Zeitpunkt wieder alle drei Gruppen betreut werden können.
- Kindertagesstätte Quellenstraße in Swisttal-Heimerzheim (vier Gruppen):
Die gesamte Einrichtung ist schwer betroffen und muss saniert bzw. teilweise neu errichtet werden. Derzeit wird mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens zwei Jahren gerechnet. Aus Gründen des Hochwasserschutzes besteht die Überlegung, die Einrichtung nicht mehr auf dem bisherigen Grundstück, sondern an einem anderen Standort in Heimerzheim wieder zu errichten. Hierzu finden noch verschiedene

Gespräche zwischen Träger, der Gemeinde Swisttal und dem Kreisjugendamt statt. Eine erste Notbetreuung von zwei der vier Gruppen erfolgte noch im August in Räumlichkeiten des Familienzentrums Maria Magdalena in Heimerzheim sowie in der Pfarrscheune in Ollheim. Die mittelfristige Übergangslösung für die nächsten mindestens 24 Monate wird in modularen Räumlichkeiten erfolgen. Diese werden nach aktuellem Stand auf einem Grundstück im Ortsteil Heimerzheim errichtet und sollen Anfang Oktober in Betrieb gehen, so dass ab dann für alle Kinder der viergruppigen Einrichtung wieder ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Ein Großteil der Kosten für die modulare Übergangslösung wird von der RTL-Stiftung übernommen.

- Waldorf Kindertagesstätte in Alfter-Heidgen (2 Gruppen):

Die Einrichtung wird voraussichtlich für 9 Monate nicht nutzbar sein. Es konnte kurzfristig eine Notbetreuung in den Räumen des Pfarrsaals Witterschlick und des Dorfgemeinschaftshauses in Gielsdorf eingerichtet werden. Ab dem 14.09.2021 soll bis zur vollständigen Renovierung der Einrichtung eine Regelbetreuung in einem nicht mehr genutzten Kindergartengebäude des Bundesministeriums für Verteidigung in Bonn-Hardthöhe erfolgen.

Das Kreisjugendamt informierte die Eltern der betroffenen Kindertageseinrichtungen in den Elternbriefen vom 02.08.2021 und 11.08.2021 über die aktuelle Situation. Darin wurde auch angekündigt, dass die Elternbeiträge für die Eltern, deren Kindern keine Betreuung angeboten werden kann, übergangsweise ausgesetzt werden.

Per Dringlichkeit hat der Kreisausschuss am 09.08.2021 beschlossen, den Kindertageseinrichtungen eine subsidiäre Kostenzusage nachrangig zu Versicherungsleistungen und Hilfsprogrammen des Bundes/Landes oder dritten Stellen auszusprechen, damit von dort schnell Aufträge für den Wiederaufbau erteilt werden können. Derzeit stehen der Umfang sowie die Modalitäten eines angekündigten Hilfsprogrammes des Landes noch nicht fest. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die entstandenen Schäden in weiten Teilen oder gar vollständig von dort getragen werden, so dass die erteilte Kostenzusage des Rhein-Sieg-Kreises nicht oder nur im geringem Umfang zum Tragen kommen wird.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2021

Im Auftrag